

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselland Baselland Baselland

Die OFRA-Basel organisiert einen

SELBSTVERTEIDIGUNGSKURS

Wo: Sportschule Kun-tai-ko
Nübrigweg 6 / Frenkendorf
(ca. 5 Min. vom Bahnhof)
Wann: Montag, 18.30-20.00 h
ab 1.11.1982, 4 Monate lang
Wer: Beatrice Schneider
Teilnehmen können 12 bis 20 Frauen,
Frauen der OFRA-BL haben den Vor-
rang, weitere Anmeldungen werden in der
Reihenfolge ihres Einganges entgegenge-
nommen.
Kosten: Fr. 80.- für die ganze Kursdauer.
Anmeldung bis 15.10 an OFRA-BL, Post-
fach, 4410 Liestal
(bitte schreibt auch, wenn Ihr grund-
sätzlich an dem Kurs interessiert seid,
Euch aber Tag oder Zeit nicht passt.)



Alimentenbevorschussung

Die Frauengruppe der POBL/POCH hat beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für ein Alimentenbevorschussungsgesetz zu lancieren. Die Initiative verlangt im Kern, dass Kanton und Gemeinden die Unterhaltsansprüche des Kindes zu schützen haben.

Während für Witwen und Waisen seit Einführung der eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) ein Rechtsanspruch auf Rentenleistung besteht, mussten Mütter und ihre Kinder bis vor kurzem sogar für die Eintreibung der ihnen gerichtlich zugesprochenen Unterhaltsbeiträge (Alimente) selber besorgt sein. Seit Inkrafttreten des neuen Kindesrechtes müssen die Kantone zwar obligatorisch öffentliche Inkassostellen einrichten, doch das Risiko tragen immer noch Mutter und Kind: Wenn vom Zahlungsunfähigen oder -unwilligen Vater trotz allen eingesetzten Rechtsmitteln kein Geld zu holen ist, gehen Mutter und Kind leer aus, oder es ergeben sich zumindest grosse Verzögerungen, Umtriebe und unerfreuliche Auseinandersetzungen.

Zwar kann die Mutter bei Ausbleiben der Unterhaltsbeiträge – falls das Existenzminimum unterschritten wird – öffentliche Fürsorgeleistungen beantragen, doch wirkt die Fürsorgebedürftigkeit an sich und der Umstand, dass die Fürsorgebehörde Regress auf unterstützungspflichtige Verwandte nehmen kann oder sogar muss, in vielen Fällen abschreckend.

Im Kanton Basel-Landschaft hat Heidi Strub am 17.11.75 ein Postulat zur Alimentenbevorschussung eingereicht, das am 23.2.1976 der Regierung überwiesen wurde.

Bis heute, also mehr als sieben Jahre nach Einreichung des Postulates, ist die Regierung diesem Auftrag nicht nachgekommen. Auf diesbezügliche Anfragen erklärte die Regierung, das Problem werde im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden gelöst.

Die Vorlage zur Aufgabenentflechtung wird jetzt dem Volk vorgelegt, doch die Alimentenbevorschussung ist noch immer nicht behandlungsreif.

Im Gegenteil scheint der Regierungsrat an der Frage der Alimentenbevorschussung die sog. "Finanzknappheit" des Kantons demonstrieren zu wollen. Einem Protokoll des Regierungsrates vom 6.4.82 ist zu entnehmen, dass

"der Regierungsrat beabsichtigt, um die Notwendigkeit einer strukturellen Sanierung der Staatsfinanzen zu manifestieren, im Rahmen dieser Vorlage anhand von konkreten Beispielen zu zeigen, was geschieht, wenn der Staat nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung hat (Turnhallen in Muttenz, Ausbau der Lebensmittelkontrolle, Alimentenbevorschussung usw.)" In der Vorlage 82/49 betr. "dauerhafte Verbesserung des Finanzaushhaltes" vom 27.4.82 wird die Alimentenersatzzahlung unter den zurückgestellten Projekten aufgezählt.

Konkret heisst das, dass die Regierung einmal mehr Sparübungen auf dem Rücken der sozial Schwächsten durchexecieren will. Durch eine restriktive, unsoziale Finanzpolitik soll die Alimentenbevorschussung, wie sie in anderen Kantonen und zahlreichen Gemeinden in der Schweiz eingeführt wurde, im Kanton Basel-Landschaft torpediert werden.

Wir Frauen sind nicht länger bereit, diese unsoziale Politik hinzunehmen und sich weiterhin vertrösten zu lassen. Daraus die Lancierung der Volksinitiative. Die Alimentenbevorschussung soll abhängig vom Einkommen und Vermögen erfolgen, aber unabhängig von der Einbringlichkeit der Alimente. Ein Fürsorgecharakter soll vermieden werden.